

Zertifizierungsprogramm für imprägnierte Fugendichtungsbän- der und Multifunktionsdichtungs- bänder aus Schaum-Kunststoff

zur Abdichtung von Außenwandfugen

nach DIN 18542:2020



Inhalt

1	Zweck und Anwendungsbereich	2
2	Zertifizierungs- und Prüfgrundlagen	2
3	Begriffe	2
4	Zertifizierungsverfahren	3
5	Produktzertifikat	3
6	Fremdüberwachung des Herstellers	4
7	Werkseigene Produktionskontrolle	5
8	Mindestanforderungen	6

1 Zweck und Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm legt die Verfahren und Voraussetzungen für die Kennzeichnung von Bauprodukten mit dem „ift-zertifiziert“-Zeichen fest. Grundlage bildet die DIN 18542:2020.

Aufbauend auf den im folgenden genannten Zertifizierungs- und Prüfgrundlagen werden durch die beschriebenen Maßnahmen die Produkteigenschaften von imprägnierten Fugendichtungsbändern und Multifunktionsdichtungsbänder aus Schaum-Kunststoff, nachfolgend Dichtungsbänder genannt, sichergestellt.

Die in den „Allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung, Überwachung und Inspektion von Produkten und Dienstleistungen“ durch ift-Q-Zert festgelegten Bedingungen werden in diesem Zertifizierungsprogramm präzisiert bzw. ergänzt.

2 Zertifizierungs- und Prüfgrundlagen

Dieses Zertifizierungsprogramm legt die Anforderungen für die Zertifizierung und Überwachung von Dichtungsbändern im Geltungsbereich DIN 18542:2020 fest. Für die Zertifizierung und Überwachung ist ift-Q-Zert folgendes nachzuweisen bzw. vorzulegen:

- Prüfberichte nach DIN 18542:2020,
- Alle Prüfberichte und Nachweise müssen von einer nach EN ISO/IEC 17025 akkreditierten und von ift-Q-Zert anerkannten Prüfstelle ausgestellt sein,
- Produktdokumentation mit Anwendungsdiagrammen für den vorgesehenen Verwendungs- bzw. Einsatzzweck
- EN ISO/IEC 17065,
- Allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung, Überwachung und Inspektion von Produkten und Dienstleistungen.

3 Begriffe

3.1 Prüfberichtsinhaber

Organisation, die eine Prüfstelle mit der Ermittlung bzw. Prüfung einzelner oder mehrerer Eigenschaften eines Bauprodukts beauftragt und über die Ergebnisse einen Bericht von der Prüfstelle erhält.

3.2 Hersteller

Organisation, die aus einzelnen Komponenten komplette Produkte herstellt. Der Hersteller kann auch durch die von ihm mit der Herstellung von Produkten oder Baugruppen beauftragten Unternehmen vertreten werden.

3.3 Produkt

Als Produkt wird im Sinn dieses Zertifizierungsprogramms ein komplett durch den Hersteller gefertigtes Dichtungsband verstanden. Die Verantwortung für eine konforme Ausführung bleibt beim Hersteller der Produkte.

4 Zertifizierungsverfahren

- Abschluss eines Überwachungs- und Zertifizierungsvertrages,
- Festlegung des Geltungsbereiches der Produktzertifizierung/ des Zertifikats,
- Erstprüfung (ggf. Prüfung im ift-Labor),
- Beurteilung der Prüfnachweise bzw. der Produktdokumentationen (Funktionswerte der Bauprodukte, Einzelteile, Zulieferprodukte),
- Erstbesuch,
- ggf. positiver Abschluss der Laborprüfung,
- Zertifizierung der Bauprodukte.

4.1 Erstprüfung

Im Rahmen der Erstprüfung sind durch den Hersteller alle Produkteigenschaften entsprechend den geltenden Produkt-, Prüf- und/oder Klassifizierungsnormen nachzuweisen. Zusätzlich sind Verarbeitungsrichtlinien für die Bauprodukte zu erstellen und der Systemdokumentation hinzuzufügen.

Für die Bewertung der Unterlagen kann ift-Q-Zert weitere Nachweise einer von ihr anerkannten Prüfstelle hinzuziehen.

4.2 Erstbesuch

Inhalt und Zweck des Erstbesuchs sind in den „Allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung, Überwachung und Inspektion von Produkten und Dienstleistungen“ durch ift-Q-Zert festgelegt bzw. beschrieben. Im Rahmen des Erstbesuchs erfolgt zudem eine Laborprüfung im werkseigenen Labor des Herstellers.

5 Produktzertifikat

5.1 Gültigkeit des Zertifikates

Das Produktzertifikat wird für die Dauer von 3 Jahren ausgestellt.

Für eine Verlängerung der Gültigkeit um weitere 3 Jahre ist eine RE-Zertifizierung möglich. Im Rahmen der RE-Zertifizierung ist eine Bewertung der vorliegenden Nachweise durch ift-Q-Zert durchzuführen. Bei positiver Bewertung der Zertifizierungsvoraussetzungen wird das Zertifikat für weitere 3 Jahre ausgestellt.

Für die Zertifizierung zu Grunde gelegte Nachweise müssen generell nach 10 Jahren erneuert werden auch im Zeitraum zwischen den RE-Zertifizierungen.

Das Verfahren bei Änderung bzw. Erweiterung des zertifizierten Umfangs sowie Aussetzung und Entzug der Zertifizierung ist in den geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung, Überwachung und Inspektion von Produkten und Dienstleistungen“ durch ift-Q-Zert festgelegt.

Das Zertifikat gilt jedoch immer nur so lang, wie sich die Festlegungen und Anforderungen dieses Zertifizierungsprogramms sowie das Produkt nicht ändern. Änderungen am Produkt, die Einfluss auf die, in der Erstprüfung nachgewiesenen Eigenschaften haben, sind der Zertifizierungsstelle unaufgefordert mitzuteilen.

Bei Nichteinhaltung der in diesem Zertifizierungsprogramm festgelegten Maßnahmen erfolgen ein Entzug des Zertifikats sowie die Berechtigung zur Kennzeichnung der Produkte.

5.2 Kennzeichnung

Die Produkte können mit dem „ift-zertifiziert“-Zeichen gekennzeichnet werden. Die unter dem Punkt 2, Verfahren und Inhalt der Zertifizierung, aufgeführten mitgeltenden Dokumente zur Kennzeichnung sind zu beachten. Neben der Kennzeichnung auf den Lieferpapieren, Katalogen, der technischen Dokumentation, Werbeunterlagen oder der Verpackung ist auch eine Kennzeichnung in digitaler Form zulässig.

Die Berechtigung zum Führen der Qualitätszeichen erlischt jedoch automatisch bei Beendigung des Zertifizierungs- und Überwachungsvertrags oder bei Nichteinhaltung der in diesem Zertifizierungsprogramm festgelegten Kriterien.

6 Fremdüberwachung des Herstellers

6.1 Allgemeines

Inhalt, Bedingungen, Rechte und Pflichten sind in den mitgeltenden Dokumenten „Allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung, Überwachung und Inspektion von Produkten und Dienstleistungen“ durch ift-Q-Zert beschrieben.

6.2 Intervall und Inhalt

Die Fremdüberwachung durch einen Regelbesuch vor Ort wird zweimal jährlich im überwachten Standort (Produktionsstätte oder Vertriebsorganisation) durchgeführt und beinhaltet:

- Überprüfung der werkseigenen Produktionskontrolle,
- Überprüfung der personellen- und fertigungstechnischen Voraussetzungen,
- Überprüfung der verwendeten Messgeräte auf offensichtliche Mängel sowie auf das Vorhandensein gültiger Kalibriernachweise und Wartungsnachweise der Messgeräte. Die Überprüfungen der Messgeräte müssen dokumentiert sein,

- Überprüfung des Ablaufs zur Erfassung und Bearbeitung von Kundenreklamationen.

Im Rahmen der Regelprüfung erfolgt zudem eine Laborprüfung im werkseigenen Labor des Herstellers.

Werden bei einer Regelprüfung Mängel festgestellt, sind diese umgehend, spätestens nach 8 Wochen, zu beseitigen.

Wenn im Herstellwerk keine Einzelteile oder Produkte während zwei aufeinanderfolgenden Regelprüfungen vorgefunden werden, ist durch den Hersteller ein Montagevorhaben zu benennen. ift-Q-Zert ist berechtigt dann auf der Baustelle die Überprüfung der Einzelteile bzw. Produkte durchzuführen.

6.3 Sonderprüfung

Wenn eine Regelprüfung negativ bewertet wird, erfolgt innerhalb von 8 Wochen nach dieser Regelprüfung eine Sonderprüfung beim Hersteller der mangelhaften Produkte. Nichtkonforme Produkte dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden.

Der Hersteller hat die Abstellung der Mängel umgehend ift-Q-Zert schriftlich mitzuteilen.

Eine Sonderprüfung erfolgt auch, wenn ift-Q-Zert Informationen von Kunden des Herstellers vorliegen, die Rückschlüsse auf eine systematisch mangelhafte Produktqualität zulassen.

7 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Umfang und die Dokumentation der werkseigenen Produktionskontrolle wird im Rahmen des Erstbesuches zwischen dem Hersteller und ift-Q-Zert vereinbart. Es muss eine gleichbleibende Qualität und Güte der Bauprodukte sichergestellt sein. Weitergehende grundsätzliche Inhalte hinsichtlich der werkseigenen Produktionskontrolle sind im Folgenden festgelegt:

- Der Hersteller legt den Umfang, die Dokumentation und die angewendeten Verfahren und Methoden fest.
- Der Hersteller muss ein Verfahren zur wirksamen Beseitigung (Korrekturmaßnahmen) von festgestellten Mängeln einführen und dokumentieren. Gleiches gilt für Kundenreklamationen.
- Im Rahmen der Fremdüberwachung bzw. der RE-Zertifizierung wird die Aufrechterhaltung und die Anpassung der werkseigenen Produktionskontrolle an neue Produkte oder Vorgaben durch ift-Q-Zert überprüft.

7.1 Prüfmittelüberwachung

Alle verwendeten Prüf- und Messmittel, wie z. B. Messschieber, Rollbandmaße, Schablonen sind einer Prüfmittelüberwachung zu unterziehen.

8 Mindestanforderungen

8.1 Klassifizierungen der Bauprodukte auf Grundlage der DIN 18542:2020

Im Rahmen der Zertifizierung durch ift-Q-Zert werden an die Produkte Mindestanforderungen gestellt. Es können zudem höhere Klassifizierungen festgelegt werden. Die Mindestanforderungen sind im Folgenden durch die einzelnen Leistungseigenschaften definiert. Im Rahmen der Zertifizierung können weitere Leistungseigenschaften festgelegt werden.

Grundlage für alle Klassifizierungen bildet die DIN 18542:2020, Tabelle 2.

Anforderungen für imprägnierte Fugendichtungsbänder:

Nr.	Eigenschaft	BG 1	BG 2	BG R
1	Fugendurchlasskoeffizient a bei 10 Pa	$a < 1,0$ $\text{m}^3/[\text{h}^*\text{m}^*(\text{daPa})^n]$	$a < 1,0$ $\text{m}^3/[\text{h}^*\text{m}^*(\text{daPa})^n]$	$a < 0,1$ $\text{m}^3/[\text{h}^*\text{m}^*(\text{daPa})^n]$
	Luftdichtheit	$Q < 1,0$ $\text{m}^3/[\text{h}^*\text{m}^*(\text{daPa})^{2/3}]$	$Q < 1,0$ $\text{m}^3/[\text{h}^*\text{m}^*(\text{daPa})^{2/3}]$	$Q < 0,1$ $\text{m}^3/[\text{h}^*\text{m}^*(\text{daPa})^{2/3}]$
2	Schlagregendichtheit von Fugen bei Δp	≥ 600 Pa	≥ 300 Pa	-
3	Schlagregendichtheit von Fugenkreuzungen bei Δp	≥ 600 Pa	-	-
4	Schutz der Funktionsebene	-	-	-
5	Temperaturwechsel- beständigkeit	von -20°C bis $+80^\circ\text{C}$	von -20°C bis $+60^\circ\text{C}$	von -20°C bis $+60^\circ\text{C}$
6	Beständigkeit gegen Licht- und Feuchteeinwirkung	muß sichergestellt sein	-	-
7	Beständigkeit gegen Tauwasser	-	-	85°C / 100% rel. Luftfeuchte
8	Verträglichkeit mit angren- zenden Baustoffen	bis 80°C	bis 60°C	bis 60°C
9	Wasserdampf-Diffusions- widerstand, s_d -Wert	$\leq 0,5$ m	$\leq 0,5$ m	ermittelter Wert
10	Wärmeleitfähigkeit λ	-	-	-
11	Brandverhalten	B1	B2/E	B2/E

Anforderungen für imprägnierte Multifunktionsdichtungsbänder:

Nr.	Eigenschaft	MF 1	MF 2
1	Fugendurchlasskoeffizient a bei 10 Pa	$a < 0,1 \text{ m}^3/[\text{h} \cdot \text{m}^2 \cdot (\text{daPa})^n]$	$a < 0,1 \text{ m}^3/[\text{h} \cdot \text{m}^2 \cdot (\text{daPa})^n]$
	Luftdichtheit	$Q < 0,1 \text{ m}^3/[\text{h} \cdot \text{m}^2 \cdot (\text{daPa})^{2/3}]$	$Q < 0,1 \text{ m}^3/[\text{h} \cdot \text{m}^2 \cdot (\text{daPa})^{2/3}]$
2	Schlagregendichtheit von Fugen bei Δp	$\geq 600 \text{ Pa}$	$\geq 300 \text{ Pa}$
3	Schlagregendichtheit von Fugenkreuzungen bei Δp	-	-
4	Schutz der Funktionsebene	$\geq 600 \text{ Pa}$	$\geq 300 \text{ Pa}$
5	Temperaturwechsel- beständigkeit	von -20°C bis $+80^\circ\text{C}$	von -20°C bis $+60^\circ\text{C}$
6	Beständigkeit gegen Licht- und Feuchteeinwirkung	muß sichergestellt sein	-
7	Verträglichkeit mit angren- zenden Baustoffen	bis 80°C	bis 60°C
8	Beständigkeit gegen Tauwasser	$85^\circ\text{C} / 100\% \text{ rel. Luftfeuchte}$	$85^\circ\text{C} / 100\% \text{ rel. Luftfeuchte}$
9	Wasserdampf-Diffusions- widerstand, s_d -Wert	ermittelte Werte	ermittelte Werte
10	Wärmeleitfähigkeit λ	Mittelwert und Standardabweichung	Mittelwert und Standardabweichung
11	Brandverhalten	B1	B2/E